



SAUBERES LICHT, SAUBER RECYCLT.



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2018 stand ganz im Zeichen der Änderungen des ElektroG. Trotz stetiger Entwicklung der Gesetzesvorgaben, gibt es noch viele Aufgaben zu erledigen und Lücken zu schließen, um zu einer Kreislaufwirtschaft zu kommen, an der sich auch alle Marktteilnehmer beteiligen.

Der illegale Online-Verkauf von Elektro- und Elektronikgeräten auf elektronischen Marktplätzen von nicht registrierten Verkäufern behindert die Effizienz und Effektivität von EPR-Systemen (EPR= Extended Producer Responsibility), die den Rücknahmepflichten der Hersteller und Vertreiber nachkommen. Etwa 5 bis 10 Prozent des gesamten Marktes für Elektro- und Elektronikgeräte sind nach Einschätzung der OECD davon betroffen, was 460.000 bis 920.000 Tonnen in der EU entspricht. Hier sind die Regierungen dringend gefordert sich des Trittbrettfahrer-Problems im Internet juristisch anzunehmen und entschieden und schnell durchzugreifen. Wie die Gesetzgebung den illegalen Online-Verkäufen Einhalt gebieten kann, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Erfreulich ist, was durch aktive Aufklärung der Verbraucher erreicht werden kann: Unsere repräsentative Meinungsumfrage zeigt, dass die Mehrheit der Deutschen (76 Prozent) die richtigen Entsorgungsorte für ausgediente Lampen kennt.

Damit die Recycling-Freude der Deutschen weiterhin anhält und sogar noch steigt, engagiert sich TV-Moderator Stefan Gödde in Kooperation mit Lightcycle mit der Initiative „Gut zu wissen“. Der umweltbewusste TV-Mann („Galileo“, Pro7) setzt sich für ressourcenschonendes Lampen-Recycling und Nachhaltigkeit ein.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr

Stephan Riemann



Stephan Riemann
Geschäftsführer Lightcycle

AUSWIRKUNGEN DER ILLEGALEN VERKÄUFE ÜBER ONLINE-MARKETPLACES LAUT OECD-BERICHT



Die Digitalisierung hat viele Vorteile, ist ein Innovations-treiber und öffnet neue Märkte und Möglichkeiten. Zugleich sind die Gesetzgeber gefordert der Entstehung von rechtsfreien Räumen Einhalt zu gebieten und Bürger sowie Umwelt zu schützen. 2017 veröffentlichte die OECD ihren Bericht über die Herausforderungen, die Online-Verkäufe auf die Umweltpolitik und die erweiterte Herstellerverantwortung bei Elektro- und Elektronikgeräten in der Staatengemeinschaft darstellen. Eines der zentralen Probleme ist – laut OECD – das Trittbrettfahrer-verhalten auf Online-Plattformen. Online-Marketplaces agieren hier in vielen Bereichen in einem rechtsfreien Raum, so auch im Bereich der Entsorgungsverpflichtungen. Verkäufer auf Online-Marketplaces die nicht im Land des Verbrauchers sitzen, halten sich oft nicht an Gesetze und Verpflichtungen, die bei der Einfuhrumsatzsteuer anfangen über Produktsicherheitsanforderungen bis hin zu Entsorgungsverpflichtungen gehen. Hierbei werden von diesen Verkäufern Steuern und Kosten vermieden, die von den anderen Marktteilnehmern oder Bürgern des Landes getragen werden müssen. In Deutschland verpflichtet das Elektrogerätegesetz (ElektroG) die Elektro-Hersteller

oder -Importeure zur fachgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Sie müssen im Rahmen ihrer Produktverantwortung dem Verbraucher eine kostenfreie Rückgabe ermöglichen. Ausländische Verkäufer auf Online-Marktplätzen sind vielfach Online-Trittbrettfahrer und kommen dieser aufwändigen Verpflichtung meist nicht nach.

Die Ausmaße des Trittbrettfahrer-Problems in der EU

Die Online-Trittbrettfahrer machen etwa 5 bis 10 Prozent des OECD Elektro- und Elektronikgeräte Marktes aus – obwohl die Dunkelziffer vermutlich höher ist. Dabei sind Verstöße gegen die Regelungen der erweiterten Herstellerverantwortung nicht nur bei den kleinen Online-Marktplätzen zu finden, auch die größten und bekanntesten Plattformen lassen nicht-gesetzeskonformes Verhalten zu. Der OECD-Bericht hält jedoch weiter fest, dass die Zuwiderhandlung gegen die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) oftmals aus einer Unwissenheit oder Ignoranz resultiert und nur in seltenen Fällen aus krimineller Energie.



Nigel Harvey, Chief Executive von Recolight und EucoLight Vize-Präsident beim Workshop in Brüssel

EIN ERNSTHAFTES PROBLEM BRAUCHT DRINGEND NEUE LÖSUNGSANSÄTZE

Im vergangenen Oktober diskutierten in Brüssel mehr als 100 Experten, um Lösungsansätze gegen illegale Online-Verkäufe für Gesetzgebung und Verbraucher zu finden. Zu diesem lud EucoLight, der Verband europäischer Rücknahmesysteme für Beleuchtung. Im Fokus stand, wer rechtlich auf die Nichtkonformität der Produkte reagieren muss und wie diese Verantwortung in die europäische und nationale Gesetzgebung übernommen werden kann.

Die Auswirkungen der illegalen Online-Verkäufe auf den Elektromarkt sind weitreichend

Eine aktuelle Studie des WEEE (Waste of Electrical and Electronic Equipment Forum) Forums zeigt, dass 54 Prozent der Elektrowerkzeuge, 76 Prozent der LED-Lampen und 88 Prozent der Fitnessuhren der WEEE-Direktive nicht entsprachen.

»Die Stichproben zeigen, dass es in großem Umfang illegale Verkäufe über Online-Marktplätze gibt. Einzelhändler und Online-Shops überprüfen seit vielen Jahren die Konformität der Gerätehersteller, bevor sie diese in ihr Angebot aufnehmen. Betreiber von Online-Marktplätzen könnten - und sollten - dasselbe tun. Es gibt keine Entschuldigung dafür, wissentlich oder fahrlässig den Verkauf von Produkten zu unterstützen, die gegen Gesetze verstoßen«,

so Nigel Harvey, Chief Executive von Recolight und EucoLight Vize-Präsident.

Weiter Informationen unter:
www.eucolight.org/news

DIE REGIERUNGEN SIND GEFORDERT SCHNELL ZU HANDELN

Forderungen an Politik und Gesetzgebung

Um den illegalen Verkäufen entgegen zu kommen, müssen die Händler auf Online-Marktplätzen in die Haftung genommen werden. Stephan Riemann, Geschäftsführer Lightcycle, formuliert hier klare Forderungen an die deutsche Gesetzgebung:

»Um Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken, müssen Online-Marketplaces mit Online-Händlern gleichgestellt werden. So sollen die Betreiber verpflichtend die WEEE-Nummer (Waste of Electrical and Electronic Equipment Directive-Nr.) des Anbieters sowie dessen Adresse veröffentlichen. Bei Verstößen muss ein Bußgeld drohen. Sollte der Anbieter weder registriert noch in die Verantwortung genommen werden können, muss die Herstellerpflicht auf den nächsten Inländer entfallen, so z. B. die Online-Plattform selbst, das Fulfillment-Center oder gar den Paketdienst. Zudem muss die Gesetzgebung Maßnahmen zur aktiven Verfolgung der Umsetzung der Herstellerverantwortung beinhalten, die durch das UBA bzw. die stiftung ear proaktiv umgesetzt werden.«

Die Bundesregierung hat bereits positiv reagiert: Eine neue Gesetzgebung nimmt die Betreiber von Online-Plattformen in die Pflicht, wenn ausländische Verkäufer auf dem Online-Marktplatz ihrer Einfuhrumsatzsteuerpflicht nicht nachkommen.

AUFKLÄRUNG DER BEVÖLKERUNG ÜBER FACHGERECHTES LAMPENRECYCLING NOTWENDIG

Alte LED- und Energiesparlampen dürfen nicht in den Hausmüll geworfen werden, sondern müssen fachgerecht und umweltfreundlich entsorgt werden. Dass dieses Wissen in der Bevölkerung bereits groß ist, zeigt der Blick auf die aktuelle KANTAR Emnid-Umfrage im Auftrag von Lightcycle: 76 Prozent aller Deutschen kennen die richtigen Entsorgungsorte für ausgediente LED- und Energiesparlampen und würden hier ihre Altlampen zurückbringen. „Die Umfrage zeigt den Erfolg unserer jahrelangen aktiven Informations- und Aufklärungsarbeit. Wir freuen uns daher sehr über den erneut hohen Kenntnisstand der Deutschen hinsichtlich der richtigen Entsorgungsorte für ausgediente Lampen und Leuchten“, so Stephan Riemann, Geschäftsführer Lightcycle.

Beliebteste Entsorgungsorte



„GUT ZU WISSEN.“: TV-MODERATOR STEFAN GÖDDE ENGAGIERT SICH MIT NEUER INITIATIVE FÜR RESSOURCENSCHONUNG

Im Herbst 2018 startete der deutsche Journalist und TV-Moderator Stefan Gödde gemeinsam mit Lightcycle die Initiative „Gut zu wissen.“ – eine Dokumentationsreihe über Ressourcenschonung durch umweltfreundliches Recycling von alten LED- und Energiesparlampen. „In vielen Bereichen des Alltags ist es so einfach nachhaltig zu handeln. Wir müssen uns diese Bereiche nur immer wieder in unser Bewusstsein rufen. Dazu gehört auch das Recycling von alten Lampen. Ich finde es beachtlich, dass durch die richtige Entsorgung von LED- und Energiesparlampen bis zu 90 Prozent der Lampenbestandteile wiederverwertet werden können“, so Gödde.

Die Kernbotschaft der Initiative lautet: „Alte LED- und Energiesparlampen dürfen nicht in den Hausmüll geworfen werden, sondern müssen fachgerecht und umweltfreundlich entsorgt werden.“ Dieses Verhalten kann jeder Verbraucher leicht umsetzen, indem er die alten Lampen zu einer Sammelstelle bringt. Dafür stehen bundesweit bereits seit Jahren mehrere tausend Sammelstellen in Bau-, Drogerie- und Supermärkten sowie in



Ausschnitt aus Stefan Göddes Video-Beitrag.

Fachgeschäften des Elektrohandwerks für die kostenlose Rückgabe von Altlampen zur Verfügung.

In unserer vierteiligen Video-Serie „Stefan Gödde auf den Spuren des Lampen-Recyclings“ durchläuft der Journalist für Lightcycle alle Stationen der Lampen-Rücknahme, begibt sich auf Rohstoffsuche und gibt wertvolle Tipps für das richtige Licht im eigenen Heim.

Die Clips finden Sie auf unserem „Lightcycle-Team“ YouTube-Channel: www.youtube.com/LightcycleTeam.

IMPRESSUM

V. i. S. d. P.
Lightcycle Retourlogistik
und Service GmbH
Elsenheimerstr. 55 a
D-80687 München
lightcycle.de

Kontakt:
Tel.: 089/4524669-0
Fax: 089/4524669-22
Mail: info@lightcycle.de

